

Grundstücksverkauf durch die Stadt Saalfeld/Saale

Die Stadt Saalfeld/Saale beabsichtigt, das Grundstück „Lange Gasse 65“ in Saalfeld/Saale zu verkaufen.

Hierbei handelt es sich um das Flurstück-Nr. 945/2 im Gebiet „Kernstadt Saalfeld“ mit einer Größe von 577,00 m².

Das Gebäude, welches sich zuvor auf dem zu veräußernden Grundstück befand, wurde bis zur Oberkante der Kelleretage abgebrochen.

Das Grundstück ist wie folgt zu bebauen:

- Einordnung des Hauptgebäudes auf Grundstücksgrenze zur Langen Gasse hin
- Zweigeschossige Bauweise
- Satteldach mit Traufe und First parallel zur Grundstücksgrenze
- Dachneigung 40% bis 45%

Es wird vorab darauf hingewiesen, dass seitens der Stadt der Ankauf der Immobilie „Friedensstraße 48, Flurstück 947/3“ zwecks Abbruchs des dortigen Rückgebäudes besprochen wird. Sollte es zu einem Ankauf kommen, so müsste eine zeitweise Baustellenüberfahrt über das hier zu erwerbende Flurstück entlang der Grenze zum Grundstück Lange Gasse 62 während der Abbrucharbeiten vertraglich zugesichert werden.

Die Besichtigung des Grundstückes ist nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Auf beiliegendem Lageplan ist das zum Verkauf stehende Grundstück farbig eingezeichnet.

Das Mindestgebot beträgt 61.000 €.

Ihre Interessenbekundung richten Sie bitte mit Angabe des Käufers und des Kaufpreisgebotes unter Beifügung eines Bonitätsnachweises im verschlossenen Umschlag mit dem deutlichen Vermerk „nicht öffnen – Ausschreibung „Lange Gasse 65“ bis zum

28. Februar 2025, 12:00 Uhr

an die Stadt Saalfeld, Liegenschaftsabteilung, Markt 1 in 07318 Saalfeld.

Eine persönliche Abgabe wird empfohlen! Eventuelle Verzögerungen durch Postlaufzeiten gehen zu Lasten des Bieters.

Bei Abgabe eines Gebotes von Unternehmen ist den Unterlagen ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister beizufügen.

Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufgeboten. Die Bestimmungen der nach VOL/VOB finden keine Anwendung.

Die Stadt Saalfeld behält sich vor, das Veräußerungsverfahren aufzuheben, wenn für die Stadt kein wirtschaftliches Ergebnis zu erkennen ist.

Die Stadt Saalfeld/Saale behält sich Nachverhandlungen hinsichtlich des Kaufpreises vor. Es besteht jedoch grundsätzlich kein Anspruch auf Verhandlung und Zuschlag.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale wird über die Vergabe unter Berücksichtigung der Kaufpreisangebote entscheiden.

Alle mit dem Kaufvertrag und seiner Durchführung verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Erwerbers.

Für weitere Informationen sowie Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Liegenschaftsabteilung unter 03671 598270 – 273 bzw. per Mail unter liegenschaften@stadt-saalfeld.de zur Verfügung.